



ANTRAG
BAHNBERECHTIGUNGSKARTE
FERRY-DUSIKA-HALLENSTADION

Dem Antrag beizulegen: Ein aktuelles Passfoto (max. 6 Monate alt) sowie Kopie des Einzahlungsbeleges auf das Konto des LRV Wien: IBAN AT901400019710005888
Zahlungsreferenz: „Bahnberechtigungskarte 2019/2020“.

Der Antrag ist bevorzugterweise per E-Mail an radbahn@lrw-wien.at zu verschicken.

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Geschlecht:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Verein/Team:

Telefon- und Email-Daten des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen unter 18 Jahren:

Name und Telefonnummer einer Kontaktperson bei Notfällen:

Ich bestätige hiermit, dass die angeführte Person mit der Bekanntgabe seines Namens und der Telefonnummer auf meiner Bahnberechtigungskarte einverstanden ist.

Die Gültigkeit der Bahnberechtigungskarte erstreckt sich ausschließlich auf das Training und auf Trainingsrennen im Ferry Dusika Hallenstadion (FDH). Für unlicenzierte Bahnberechtigungskartennehmer wird seitens des LRV Wien eine [ÖRV-BikeCard](#) abgeschlossen. Im Fall bestehender aktiver ÖRV-BikeCards die während der Bahnsaison ablaufen würden, wird seitens des LRV Wien eine Verlängerung veranlaßt, damit ein durchgehender Versicherungsschutz während der Bahnsaison gewährleistet ist.

Bei einem eventuellen Schadensfall ist umgehend ein Protokoll mit genauer Angabe der beteiligten Personen an den LRV Wien zu senden.

PREISE UND GÜLTIGKEIT

	Zeitraum	Preis
Unlizenzierte	1.9.-30.4.	€ 130 (inkl. ÖRV-BikeCard*)
	1.9.-30.4.	€ 100 (bei bestehender ÖRV-BikeCard mit Versicherungsschutz bis zum 1.5.)
	1.1.-30.4.	€ 80 (inkl. ÖRV-BikeCard*)
	1.1.-30.4.	€ 50 (bei bestehender ÖRV-BikeCard mit Versicherungsschutz bis zum 1.5.)
Lizenzierte	1.9.-30.4.	€ 50
	1.1.-30.4.	€ 30
Nachwuchs (bis einschließlich Junioren (U19))	1.9.-30.4.	€ 0
österreichisches Bahn-Nationalteam und BSFZ Südstadt	1.9.-31.8.	€ 0
ausländische Nationalteams	1.9.-31.8.	€ 50
Bahntests (Tagesmiete)	30.4.-1.9.	€ 500

Für alle Fahrer wird zusätzlich zu den angeführten Kosten der Bahnberechtigungskarte noch das Entgelt für die Zutrittskarte zum Ferry-Dusika-Hallenstadion (FDH) laut Regelung der Stadt Wien eingehoben:

	Zeitraum	Preis
Lizenznehmer der Vereine des LRV Wien sowie Nachwuchs (bis einschließlich Junioren (U19))	1.9.-30.4.	€ 0
österreichisches Bahn-Nationalteam und BSFZ Südstadt	1.9.-31.8.	€ 0
Fahrer ausländischer Nationalteams	1.9.-31.8.	€ 60
Unlizenzierte Fahrer und lizenzierte Fahrer (nicht LRV Wien)	1.9.-30.4.	€ 60

Die Bahnberechtigungskarte wird nur nach erfolgreicher Teilnahme an einem Bahneinweisungskurs des LRV Wien ausgehändigt. Termine und Informationen dazu finden sich auf der Webseite des LRV Wien unter <https://lrw-wien.at/>.

Keine Trainingstage sind Sonn- und Feiertage, sowie 8.12., 24.12. und 31.12..

Etwaige befristete Bahnsperren sind möglich und werden rechtzeitig auf der Webseite des LRV Wien und an der Tafel beim Eingang des FDHs bekannt gegeben.

* Bei bestehender ÖRV-BikeCard die vor dem 1.5. abläuft, wird diese kostenfrei verlängert, damit ein aktiver Versicherungsschutz für die Bahnsaison gewährleistet bleibt.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit, dass mir kein Umstand bekannt ist, der der Ausstellung der gewünschten Bahnberechtigungskarte widerspricht. Die Verwendung der Bahnberechtigungskarte fällt ausschließlich in meine Verantwortung. Das Training bzw. die Teilnahme an Trainingsrennen auf der Wiener Radrennbahn (FDH) erfolgt auf eigenes Risiko und Haftung.

"Sicherheit zuerst": Die Sicherheit aller Trainierenden auf der Radrennbahn im Ferry-Dusika-Hallenstadion (FDH) steht im Vordergrund, als Bahnberechtigungskartenehmer verhalte ich mich beim Bahnradtraining so, dass ich mich und andere Personen nicht gefährde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die beiliegenden, auf der Website des LRV Wien einsehbaren und im FDH ausgehängten Regeln für das Bahnradfahren, für die Ausrüstung zum Bahnradfahren, sowie die Hallenordnung und die Trainingseinteilung kenne und zur Kenntnis nehme. Über diverse Änderungen der Trainingszeiten und andere Kundmachungen informiere ich mich selbstständig und rechtzeitig vor dem Training auf der Website des LRV Wien und am Aushang im FDH.

Als Bahnberechtigungskartenehmer muss ich während des gesamten Trainingsbetriebes die an mich ausgegebene Fahrererkennung (Rahmennummer) ordnungsgemäß am verwendeten Bahnrad befestigt mitführen.

Mir ist bekannt, dass das Befahren der Radrennbahn ein gefährlicher und verletzungsgefährlicher Sport sein kann. Ich erkläre, dass ich die Radrennbahn ausschließlich auf eigene Gefahr benutze und die alleinige Verantwortung für meine persönlichen Besitzgegenstände trage. Für mutwillige Schäden an ausgegebenem Leihmaterial wird der Ausleihende haftbar gemacht werden. Dies betrifft auch die benutzte Infrastruktur wie z.B. Garderoben und Garderobekästen, Radständer, Sanitäreinrichtungen etc.

Ich befreie die Wiener Sportstättenbetriebsgesellschaft m.b.H. und den LRV Wien von sämtlich abdingbaren Haftungsansprüchen, einschließlich sämtlicher Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund Verletzungen, Schäden oder im Todesfall geltend machen könnten.

Die vom LRV Wien als Bahnaufsicht eingesetzten Trainer und Funktionäre mit spezieller Bahnschulung sind mit der Überwachung des Radbahnbetriebes beauftragt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Das Nichteinhalten der Radbahnregeln bzw. das Nichtbefolgen der Anweisungen der Radbahnaufsicht führt zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb an diesem Trainingstag. Bei wiederholten Verstößen kann ein dauerhaftes Trainingsverbot durch den LRV Wien verhängt werden. Damit erlischt gleichzeitig die Gültigkeit der Bahnberechtigungskarte und der Zutrittskarte ohne Kostenrückerstattung.

Ich erkläre, dass ich für das Training bzw. die Teilnahme an Trainingsrennen auf der Wiener Radrennbahn ausreichend trainiert bin und keine ärztlichen Bedenken bestehen.

Ich werde an Trainingsrennen unter gültigem ÖRV-Reglement auf sportlich und faire Weise teilnehmen. Ich akzeptiere über mich verhängte Sanktionen und trage Einsprüche und Streitfälle bei den von den Reglements vorgesehenen Instanzen des ÖRV vor. Mit dieser Einschränkung bringe ich jeden eventuellen Streitfall mit dem ÖRV ausschließlich vor die Gerichte am Sitz des ÖRV.

Werden im FDH Antidopingkontrollen gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz (in der jeweils gültigen Fassung) durchgeführt, bin ich einverstanden, mich solchen zu unterziehen und akzeptiere hiermit die vorgesehenen Anti-Doping-Bestimmungen.

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich auch die im Anhang angeführte Einwilligungserklärung lt. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

.....

Datum/Ort

.....

Unterschrift Antragsteller

(bei Minderjährigen unter 18 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Im Anhang angeführte Dokumente: Datenschutzerklärung, Hausordnung FDH, Regeln für Bahnräder, Ausrüstung zum Bahnradfahren und Bahnradfahrbetrieb.

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) – EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten in diesem Antrag zum Zwecke der Vollziehung des Radsports im Sinne der Statuten und Bestimmungen des Landesradsportverbandes für Wien, verarbeitet und dafür allenfalls auch an vertraglich verpflichtete Partner sowie für den Radsport verantwortliche internationale Vereine und Verbände weitergegeben werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die angeführten Daten, deren Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz, lit. a, b und c DSGVO beruht, zu folgenden Zwecken verwendet werden können: Regelung und Durchführung des Wettkampfbetriebs, Untersuchungen und/oder Prozeduren in Verbindung mit möglichen Vergehen gegen nationale und internationale Reglemente, Verwendung zur Leistungs- und Ergebniserfassung im Zusammenhang mit der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und der damit verbundenen Veröffentlichung, Informationen über Sportbetrieb, Beschlüsse, Sitzungen und relevante Themen den ÖRV/LRV-Wien betreffend, sowie im Zusammenhang mit sportlichen Veranstaltungen.

Zu diesem Zwecke stimme ich weiters zu, dass meine Daten auch an allfällig vertraglich gebundene Partner des Auftraggebers und nationale Anti-Doping-Organisationen weitergegeben werden, weiters: Landesradsportverbände, österr. Vereine, Ligen, Österreichische Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, Sportunion), Österr. Bundessport-Organisation (BSO), Österr. Olympisches Comité (ÖOC), allfällige staatliche Förderstellen.

Allgemeine Informationen:

Die Daten werden bis 10 Jahre nach Bekanntgabe der Beendigung der Ausübung Ihrer Radsporttätigkeit gespeichert und danach gelöscht. Danach werden lediglich jene Daten beibehalten, welche ein berechtigtes Interesse für Statistiken, Vereins- und Verbandsgeschichte darstellen.

Sie haben jederzeit das Recht die gegenständliche Einwilligung zu widerrufen.

Darüber hinaus kommen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Der LRV Wien als Verantwortlicher gewährleistet den Zugang zu den Daten nur einem beschränkten Personenkreis, der durch eine betriebsinterne Vereinbarung zur ausschließlich zweckmäßigen Verwendung der Daten verpflichtet wird, sowie durch Zugangsbeschränkungen zu den Speichergeräten einen Schutz vor ungerechtfertigten Datenzugriff. Darüber hinaus haben sämtliche datenverarbeitende Vertragspartner dem LRV Wien gegenüber ihre Datensicherheitsvorkehrungen nachzuweisen.

Der LRV Wien ist verpflichtet jede Verletzung des Datenschutzes unverzüglich der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten ihrer Person zur Folge, so werden Sie ebenfalls unverzüglich nach Bekanntwerden der Verletzung benachrichtigt.

HALLENORDNUNG FERRY DUSIKA HALLENSTADION

- Das Betreten des FERRY DUSIKA HALLENSTADION (FDH) ist grundsätzlich nur mit gültiger Zutrittskarte gestattet. Im Zuge von Rennveranstaltungen sind in Absprache mit dem LRV Wien Ausnahmen möglich.
- Das Betreten der Räumlichkeiten und des Innenraumes des FDH ist nur folgendem Personenkreis gestattet: Sportler mit Bahnberechtigungskarte, Betreuer, Präsidiumsmitgliedern des LRV Wien und ÖRV, Hallenpersonal und Sanitätspersonal.
- Den Anweisungen des Hallenpersonals und der eingeteilten Bahnaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Trainieren auf der Radrennbahn ist nur mit einer Bahnberechtigungskarte gestattet. Es ist verboten, alleine auf der Radrennbahn zu trainieren. Bei nur einem Fahrer muss zumindest eine Betreuungsperson mit Zutrittsberechtigung anwesend sein, um bei Unfällen EH-Maßnahmen einleiten zu können.
- Mitgebrachte Straßenräder sind unmittelbar rechts neben dem Eingangsbereich in den Radständern abzustellen und dürfen keinesfalls in den Gängen oder Garderoben abgestellt werden.
- Bahnräder, die in den Kabinen bleiben, dürfen nicht am Inventar angehängt werden. Sollten sich nach einem Räumungstermin noch Räder in den Kabinen befinden oder Räder in einer nicht zugeteilten Kabine sein, so werden diese kostenpflichtig entfernt und nur gegen ein Bußgeld von € 75,- (wird zur Wartung und Instandhaltung der ÖRV/LRV-Wien-Bahnräder verwendet) wieder retourniert.
- Fahrer ohne UCI-Lizenz sind nicht berechtigt die Kraftkammer des FDH zu nutzen.
- Personen, welche sich ohne Berechtigung im Innenraum aufhalten, handeln auf eigene Gefahr und haben diesen spätestens auf Aufforderung zu verlassen. Bei Zuwiderhandlung werden alle erforderlichen polizeilichen und rechtlichen Maßnahmen ergriffen.
- Das Befahren der Gänge ist zu unterlassen, auf den Gängen sollte wegen Rutschgefahr nicht mit Radschuhen gegangen werden.
- Im Innenfeld der Halle darf nur "am Holz" gefahren werden, die LA- und Turnanlagen und -geräte dürfen nicht benutzt bzw. belegt werden.
- Das Betreten/Begehen der Radrennbahn (Cote d'Azur und aufwärts) ist grundsätzlich untersagt.
- Das Anhalten an den Banden, das Sitzen, sowie das Ablegen von Gegenständen auf der Radrennbahn ist nicht erlaubt.
- Das Essen und Trinken auf der Radrennbahn ist verboten, auch das Mitführen von Flaschen, Camelbags o. ä. Die Nutzung der Rennbahn mit MP3-Playern, Ohrstöpseln, Mobiltelefonen etc., ist nicht erlaubt.
- Das Benutzen der Rennbahn unter Alkohol- oder Medikamenteneinfluss ist strengstens verboten. Jede Verunreinigung des Stadionbereichs und insbesondere der Radrennbahn ist zu vermeiden, insbesondere auch das Spucken und Schnäuzen auf der Radrennbahn.

BAHNRÄDER UND AUSRÜSTUNG

- Für die Benutzung der Radrennbahn ist grundsätzlich ein Fahrrad gemäß UCI-Bestimmungen für Bahn/Massenstart erforderlich. Die Bahnaufsicht hat das Recht, den sicheren Zustand des Rades inkl. Reifenmontage zu überprüfen und ggf. eine Teilnahme am Bahntraining zu verwehren. Zusatzausstattungen am Rad sind, soweit gemäß UCI/ÖRV-Bestimmungen erlaubt, mit festen Verbindungen zu montieren und zu sichern.
- Bahnberechtigungskartennehmer müssen die ausgegebenen Fahrerkennungen (Rahmennummern), gut und sichtbar am Fahrrad befestigt, im gesamten Trainingsbetrieb mitführen.
- Ab Betreten der Radrennbahn (Holz) besteht Helmpflicht. Beim Fahrradtraining ist Rennradbekleidung zutragen, Radhandschuhe werden empfohlen.

- Kurzzusammenfassung Kennzeichen Bahnrad: Bahnrahmen, starre Übersetzung, gebogener Rennlenker, keine Schnellspanner, Achsen stehen nicht aus Radmuttern heraus, keine zusätzlichen Anbauten, keine Bremsen, bahnradgeeignete Räder und Reifen

BAHNREGELN

- Das jeweilige eigene Training ist immer auf die aktuellen Verhältnisse und die anderen Trainierenden abzustimmen, ein sicherer Bahnbetrieb hat Vorrang!
- Die Bahn darf nur in der Linksrichtung (gegen den Uhrzeigersinn) befahren werden.
- Das Auffahren auf die Bahn erfolgt im Bereich der Geraden. Der Auffahrende darf dabei Fahrer, die sich bereits auf der Bahn befinden, nicht behindern oder gefährden. Das Befahren des Sturzraumes ist nur zum Auf/Abfahren gestattet.
- Das Verlassen der Bahn sollte möglichst in den Kurven erfolgen.
- Beim Fahren ist die gerade Fahrlinie zwingend einzuhalten.
- Bei Richtungsänderungen hat man sich zu vergewissern, dass insbesondere von hinten auffahrende oder überholende Fahrer nicht gefährdet werden (durch Blick zurück auf der Geraden).
- Überholt wird auf der Außenseite (rechts), überholte und nachfolgende Fahrer dürfen nicht behindert oder gefährdet werden.
- Das Ablösen in der Gruppe erfolgt durch Hochfahren des Führenden. Er muss dabei auf schnellere Fahrer achten. Der nachfolgende Fahrer fährt links am abgelösten Fahrer vorbei an die Spitze, der Abgelöste ordnet sich am Ende der Gruppe ein.
- Das Einreihen in eine Gruppe erfolgt durch Hochfahren und Anschließen nach dem letzten Fahrer.
- Fahren mehrere Gruppen gleichzeitig auf der Bahn, so fährt die schnellere Gruppe immer auf der höheren Fahrlinie.
- Zwischen Gruppe und der Außenbande ist circa 1m Raum für Überholende frei zu lassen.
- Der Bereich der Messlinie (schwarz) bis inkl. Sprinterlinie (rot) ist grundsätzlich für schnellere Trainingsmaßnahmen vorgesehen, "gleichmäßiges Rundenfahren" ist oberhalb der Steherlinie (blau) durchzuführen. Ebenso ist ein Rundenfahren auf der Sprinterlinie zu unterlassen.
- Spezielle Trainingsmaßnahmen wie Startübungen, Sprints, Ablöseverfahren etc. sind immer nur unter Beachtung der jeweiligen anderen Trainierenden, nach Information an diese und unter Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen erlaubt.

TRAININGSEINTEILUNG

- Die im Eingangsbereich ausgehängte Trainingseinteilung ist grundsätzlich eine Prioritätsplanung. Diese Einteilung dient somit als Basis-Richtlinie zur Ordnung des Bahnradtrainings. Wettkämpfe, andere Hallennutzer, Kurse oder spezielle Trainingsmaßnahmen können auch kurzfristige Änderung der Trainingseinteilung erfordern. Die jeweils aktuellste Version und zusätzliche wichtige Informationen und Kundmachungen sind auf Webseite des LRV Wien einsehbar.
- Während andere Gruppen gemäß Trainingseinteilung trainieren, ist ein Bahntraining von nicht zu dieser Gruppe gehörenden Bahnradfahrern nur in Absprache/Einverständnis mit der jeweils berechtigten Gruppe und unter Beachtung derer Trainingsgestaltung möglich.